

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz ehrt Hartmut Maurer zum 80. Geburtstag

Prof. Dr. Martin Ibler, Konstanz

Für *Hartmut Maurer*, der am 06.03.2011 sein 80. Lebensjahr vollendet hat,¹ veranstaltet der Fachbereich Rechtswissenschaft „seiner“ Universität Konstanz am 01.07. ein Symposium mit Vorträgen aller hauptamtlich am Fachbereich lehrenden Öffentlich-Rechtler – *Jörg Ennuschat*, *Christian Heckel* (RiVGH, abgeordneter Praktiker), *Martin Ibler*, *Hans Christian Röhl*, *Christoph Schönberger*, *Daniel Thym* – zu Themen, bei denen sich ihr jeweiliges Arbeitsfeld mit dem weitgespannten des Jubilars trifft. Hatten die Veranstalter ursprünglich an einen Samstags- oder Sonntagstermin gedacht, um auch auswärtigen Kollegen und Wegbegleitern des Jubilars die Anreise an den Bodensee zu erleichtern, bestand der zu Ehrende auf einem Werktag, damit vor allem auch die Studierenden von den Vorträgen ihrer Professoren profitieren könnten. Dieser unermüdliche Einsatz für die Ausbildung junger Juristen hat nicht nur *Hartmut Maurers* gesamte Dienstzeit ausgezeichnet, sondern prägt auch sein Wirken seit der Emeritierung 1999. Bis heute bietet er, gemeinsam mit dem Unterzeichner, das ganze Jahr hindurch freitags von 18 bis 20 Uhr ein Kolloquium für am öffentlichen Recht besonders interessierte Examenkandidaten und Doktoranden an, in dem neueste Gerichtsurteile aus allen Gebieten des öffentlichen Rechts von den Teilnehmer(innen) vorgestellt und gemeinsam hinterfragt werden. Es ist stets gut besucht, weil die Studierenden hier ihren „berühmten *Maurer*“, der ihnen durch die Lehrbücher „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und „Staatsrecht I“ vertraut ist, persönlich erleben und mit ihm diskutieren wollen.

Sein „Allgemeines Verwaltungsrecht“ war beim erstmaligen Erscheinen 1980 konkurrenzlos, zumal nachdem 1977 das neue Verwaltungsverfahrensgesetz in Kraft getreten war. Seitdem hat

in Deutschland praktisch jeder junge Jurist das Verwaltungsrecht mit diesem Lehrbuch erlernt. Dies gilt immer noch: Obwohl es heute über zwanzig gute und sehr gute Lehrbücher des Allgemeinen Verwaltungsrechts gibt, ist *Maurers* Werk, das gerade in der 18. Auflage erscheint, in Informationsreichtum und Didaktik unerreicht. Kein Wunder also, dass es inzwischen in Frankreich, China, Taiwan, Polen, Estland, Brasilien und Korea in die jeweilige Landessprache übersetzt ist, und dass die spanische Übersetzung in Kürze erscheint. Für das mit der Emeritierung erstmals und z. Zt. in 6. Auflage 2010 erschienene „Staatsrecht I“ gilt ähnliches Lob: Anders als es heute oft üblich ist, hat hier ein Autor sein Lehrbuch zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Staates erst vorgelegt, nachdem er zum Meister des Verwaltungsrechts geworden ist – aus der Fülle dieses Wissens schöpfend.

Die unermüdliche Arbeitskraft des Jubilars zeigt sich nicht nur in der regelmäßigen Aktualisierung und Ergänzung beider Lehrbücher. Seit dem Erscheinen der von *Max-Emanuel Geis* und *Dieter Lorenz* herausgegebenen Festschrift für *Maurer* zum 70. Geburtstag 2001, die neben einer Skizze des wissenschaftlichen Werdegangs des Gefeierten und Aufsätzen von 79 Fachkollegen auch die damalige Publikationsliste des Jubilars enthält, hat *Hartmut Maurer* weitere 30 Beiträge zu aktuellen staatsrechtlichen, staatskirchenrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Themen publiziert. Zudem referiert der reisefreudige Jubilar häufig im Ausland; neben Vortragsreisen nach Brasilien, Polen, Estland, Korea, nach China und in die Schweiz sind seine vielen Vorträge in Kolum-

¹ Vgl. auch den Glückwunsch von *Dieter Lorenz*, JZ 2011, 247 f.

bien besonders hervorzuheben. Dort wirkt er regelmäßig (so auch in diesem März) an der von seinem Kollegen *Dieter Lorenz* gegründeten Partnerschaft zwischen den Universitäten Konstanz und Santo Tomás mit, insbesondere an deren gemeinsamem Studiengang zum deutschen und europäischen öffentlichen Recht, und feiert auch in Bogotá große Erfolge. Deshalb bereitet die Universidad Santo Tomás derzeit die zweite Auflage ihres spanisch-

sprachigen Sammelbands von Aufsätzen des Jubilars vor, nachdem auch ein Nachdruck der ersten Auflage binnen Kurzem vergriffen war.

Studierende, Wissenschaft und Lehre des deutschen öffentlichen Rechts haben *Hartmut Maurer* viel zu verdanken. Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz dankt ihm mit einem Symposium im Sinne des Jubilars.